

2. Änderungsvereinbarung

zum Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V von Patienten im Fachgebiet Psychotherapie

zwischen der

GWQ ServicePlus AG

Ria-Thiele-Str. 2a
40549 Düsseldorf

- im Folgenden GWQ -

und der

MEDIVERBUND Aktiengesellschaft

Liebknechtstraße. 29
70565 Stuttgart

- im Folgenden MEDI -

wird folgende Ergänzung vereinbart:

§ 1

Änderungen Hauptvertrag und alle Anlagen

1. Im Hauptvertrag und in allen Anlagen wird die Adresse des Auftraggebers wie folgt geändert: „GWQ Service Plus AG, Ria-Thiele-Str. 2a, 40549 Düsseldorf“.
2. Im Hauptvertrag und in allen Anlagen wird die Adresse des Auftragnehmers wie folgt geändert: „MEDIVERBUND AG, Liebknechtstr. 29, 70565 Stuttgart“.
3. § 4b Abs. 1 wird wie folgt angepasst:

„Unter Einhaltung der Anlage 31b BMV-Ä und der Bestimmungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg bzw. der Landesärztekammer

Baden-Württemberg sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundespsychotherapeutenkammer ist der Arzt/Psychotherapeut berechtigt, Leistungen gemäß der Anlagen 7 und 8 dieses Vertrags in Form einer (Video-) Fernbehandlung durchzuführen.“

4. § 4b Abs. 2 wird wie folgt angepasst:

„Zur Abrechnung des Strukturzuschlags PTQ1 gem. Anlage 8 ist eine Genehmigung des AN erforderlich. Eine Genehmigung ist möglich, wenn der Arzt/Psychotherapeut einen Vertrag zur Anwendung einer von der KBV gemäß § 5 der Anlage 31b BMV-Ä zertifizierten Software der AN vorlegt. Veränderungen, die Abrechnungen des PTQ1 betreffen, sind der AN anzuzeigen. Sollte es sich um rückwirkende Veränderungen handeln, ist die AN berechtigt, rückwirkende Abrechnungskorrekturen vorzunehmen.“

5. § 4b Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Änderung zur Anlage 02 Versicherteninfo und Anlage 04 Verzeichnis teilnehmender Krankenkassen

1. Der Ansprechpartner zur Datenverarbeitung der GWQ Service Plus AG ändert sich wie folgt: „Stephan Menzemer, tätig im Auftrag der GvW Graf von Westphalen GmbH, Poststr. 9 – Alte Post, 20354 Hamburg, E-Mail: dsb@gvw.com“.
2. Die teilnehmende Krankenkasse „Daimler BKK“ wird umbenannt ist „Mercedes-Benz BKK“

§ 3

Änderung zur Anlage 06 Mitteilung Beendigung Teilnahme Versicherte

Der Verweis zur Homepage der MEDIVERBUND AG zum Abruf der Kontaktdaten teilnehmender Betriebskrankenkassen wird wie folgt angepasst:

„www.medi-verbund.de → Leistungen → Verträge & Abrechnung → Psychotherapie GWQ → Ansprechpartner bei der Krankenkasse“.

§ 4

Änderung zur Anlage 7 Versorgungsablauf

1. Die Anlage wird im Hinblick der Aufnahme der Auftragsleistung Gruppenbehandlung wie in der Anlage beschrieben neu gefasst.

§ 5

Änderung zur Anlage 08 Honoraranlage

1. Ziffer 2 wird im Hinblick auf DAE und GDK wie in der Anlage beschrieben neu gefasst.
2. Die Anlage wird um telemedizinische Abrechnungsmöglichkeiten entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.
3. Unter der neuen Ziffer 4 wird die Gruppentherapie als Auftragsleistung wie folgt ergänzt:

3. Auftragsleistungen

Übergreifende Vergütungsregeln für Auftragsleistung Gruppenbehandlung PTA1 und PTA2

- je Einheit 1x pro Patient abrechenbar, auch bei Teilnahme von Bezugspersonen,
- bei Vorliegen einer entsprechenden gesicherten Diagnose
- die Dauer einer Einheit ist 100 Minuten,
- abrechenbar sind max. 60 Einheiten Gruppentherapie (PTA1 und PTA2)
- eine Übertragung nicht ausgeschöpften Einheiten aus PTE1 – 3 ist im Rahmen der Auftragsleistung PTA1 und PTA2 nicht möglich
- abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -Vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren,
- für Eltern erkrankter Kinder können Gruppen parallel zur Gruppenbehandlung der Kinder angeboten werden. In diesen Fällen können große und kleine Gruppen auch parallel abgerechnet werden,
- Qualifikationsgebunden gem. § 3 des Vertrags
- die für die Erlangung der Abrechnungsgenehmigung für Gruppen notwendigen Gruppensitzungen dürfen über diese Anlage abgerechnet werden, wenn die Behandlung den formalen Anforderungen hinsichtlich Supervision und Regelungen der Ausbildungsinstitute entspricht. Eine parallele Abrechnung über die KV ist ausgeschlossen.
- Gruppenbehandlungen können per Zielauftrag (formlos) von einem anderen am Vertrag teilnehmenden Psychotherapeuten erbracht werden (PTA1 und PTA2). Beendet der beauftragende Psychotherapeut die Einzelbehandlung, informiert er den mit der Gruppenbehandlung beauftragten Psychotherapeuten unverzüglich.

PTPA1	Basispauschale bei Auftragsleistung Gruppenbehandlung: Leistungsinhalt analog PTP1	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Zielauftrag (formlos) für Gruppentherapie vom Psychotherapeuten, der die Einzeltherapie durchführt. • 1 x in 4 Quartalen in Folge, sofern mindestens eine Sitzung Gruppentherapie als Auftragsleistung stattgefunden hat. • Nicht neben PTP1 im selben Zeitraum von 4 Quartalen abrechenbar. • Nicht im selben Quartal abrechenbar, in dem Fachärzte eine Grundpauschale nach EBM Abschnitt 14.2, 16.2 und 21.2 über die KV BW abrechnen. 	PTPA1	30€
PTA1	Auftragsleistung Gruppenbehandlung – kleine Gruppe mind. 2 max. 5 Personen Psychotherapieverfahren, leitlinienorientiert <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltenstherapie V Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie T • Neue Therapieverfahren/-techniken/- methoden N • neuropsychologische Therapie P -methoden oder –techniken	Siehe übergreifende Vergütungsregelungen für Gruppenbehandlung PTA1 und PTA2 Voraussetzung: Zielauftrag (formlos) vom Psychotherapeuten, der die Einzeltherapie durchführt	PTA1V PTA1T PTA1N PTA1P	130 €
PTA2	Auftragsleistung Gruppenbehandlung – große Gruppe mind. 6 max. 9 Personen Psychotherapieverfahren, leitlinienorientiert <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltenstherapie V Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie T • Neue Therapieverfahren/-techniken/- methoden N • neuropsychologische Therapie P -methoden oder –techniken	Siehe übergreifende Vergütungsregelungen für Gruppenbehandlung PTA1 und PTA2 Voraussetzung: Zielauftrag (formlos) vom Psychotherapeuten, der die Einzeltherapie durchführt	PTA2V PTA2T PTA2N PTA2P	68 €

§ 6

Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung

Die Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 7 i.d.F. vom 01.10.2022

Anlage 8 i.d.F. vom 01.10.2022

Die teilnehmenden Vertragsparteien:

Düsseldorf, den _____

ppa. Oliver Harks
Bereichsleitung Versorgungsmanagement
GWQ ServicePlus AG

Düsseldorf, den _____

ppa. Bettina Middendorf-Piniak
Hauptbereichsleitung Administration und Service
GWQ ServicePlus AG

Stuttgart, den _____

Frank Hofmann
Vorstand
MEDIVERBUND AG

Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Vorstand
MEDIVERBUND AG